Opfer für die Diakonie am Sonntag Reminiszere, 17. Februar 2008

Erlass des Oberkirchenrats vom 20. Dezember 2007 AZ 52.14-5 Nr. 320

Nach dem Kollektenplan 2008 ist das Gottesdienstopfer am Sonntag Reminiszere, 17. Februar 2008, für die Arbeit der Diakonie in Württemberg bestimmt. Hierzu ergeht folgender Opferaufruf des Landesbischofs:

Das Opfer am heutigen Sonntag ist für die Arbeit der württembergischen Diakonie bestimmt.

Wenn nach aller Erfahrung fünf bis zehn Prozent aller Erwachsenen ein Suchtproblem haben, dann ist Abhängigkeit kein fernes und fremdes Problem der Anderen, sondern vielleicht auch ein Problem unseres Nächsten, bei Freunden oder Nachbarn, vielleicht direkt in unserer Familie.

Diakonische Suchthilfe ist deshalb an vielen Orten für diese Menschen da: in Sucht- und Drogenberatungsstellen, in Selbsthilfegruppen, Begegnungs- oder Elternkreisen.

Ich bitte Sie, die württembergische Diakonie unserer Kirche mit Ihrem Opfer zu unterstützen. Denn: "Ich bin krank gewesen, und ihr habt mich besucht. Ich bin gefangen gewesen, und ihr seid zu mir gekommen." (Matthäus 25, 36)

Frank Otfried July Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2008-01-11 POSTFACH 10 13 42

Diakonisches Werk Württemberg Telefon 0711 1656-118 Herr Peter Ruf E-Mail: presse@diakonie-wuerttemberg.de

AZ 52.14-5 Nr. 320/DWW

An die

Evang. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte, Kirchenpflegen sowie Bezirksopfersammelstellen, Diakonische Bezirksstellen

(Nr. 2/2008) (Bitte weiterleiten)

über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane Kirchlichen Verwaltungsstellen

mit der Bitte, die Kirchenpflegen sowie Bezirksopfersammelstellen zu benachrichtigen. Es wird gebeten, zum Opfertag in allen Gemeinden den Opferaufruf des Landesbischofs abzukündigen.

Der Opferaufruf rückt die Hilfen für Suchtkranke und ihre Angehörigen in den Vordergrund.

Den Gemeinden geht ein Verteilblatt mit dem Titel "Die Sehnsucht nach Unabhängigkeit" über die Diakonischen Bezirksstellen zu.

Wir bitten, das Verteilblatt in den Gottesdiensten am 10. Februar auszugeben und bereits auf das Opfer am 17. Februar hinzuweisen. Dieses Opfer ist nicht mit einer Sammlung in den Gemeinden verbunden.

Den Opferertrag, sowie den der Einzelgaben, bitten wir an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Seit dem Jahr 2002 ist das Ablieferungsverfahren neu geregelt: zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Diakonie von den Bezirksopfersammelstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % bis spätestens 17. März 2008 an die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg weitergeleitet werden: Evangelische Kreditgenossenschaft Stuttgart - EKK, Konto 22 33 44, BLZ 600 606 06. (Bitte beachten: neue Kontonummer) 25 % des Opferertrags werden wie vereinbart zurücküberwiesen.

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opferaufkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Seit 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem letzten Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart, Steuernummer 99015/03662, vom 30.07.2007 für das Jahr 2005 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren. Die Zuwendung wird nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV Nr. 6 ggf. im Ausland verwendet.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Denn dort ist das Formular hinterlegt. Es kann mit den Spenderdaten gefüllt und dann ausgedruckt werden.

Rupp Direktorin